

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 17 – Versorgung mit Postdienstleistungen

Dazu sagt der wirtschaftspolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Detlef Matthiessen:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1503
Fax: 0431 / 988-1501
Mobil: 0172 / 541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 160.08 / 25.4.2008

Postdienstleistungen flächendeckend erhalten

1995 wurde die Öffnung des Briefmarktes in Deutschland durch die Befreiung vom so genannten Beförderungsvorbehalt nach dem Gesetz über das Postwesen eingeleitet. Bis dahin gab es das Monopol der Deutschen Bundespost im Briefmarkt. Nun kam die Vergabe von Lizenzen für andere Anbieter für die Beförderung von Massensendungen mit einem Einzelgewicht von mehr als 250 Gramm hinzu. Die gesetzlichen Regelungen haben sich weiterentwickelt. Die Deutsche Post AG wurde noch lange Zeit durch eine befristete Exklusivlizenz bei der Briefbeförderung vor Wettbewerb geschützt. Das galt noch bis zum 31.12.07, seitdem ist der Postmarkt in Deutschland vollständig geöffnet.

Das Postgesetz regelt neben den Rahmenbedingungen für die Postmärkte auch die Gewährleistung eines Universaldienstangebotes. Ein Mindestangebot muss flächendeckend in einer bestimmten Qualität und zu erschwinglichen Preisen gewährleistet sein, ansonsten kann es schnell passieren, dass die ländlichen Räume von der Postversorgung abgekoppelt werden.

Inhalt und Umfang des Universaldienstes sind in der Post-Universaldienstverordnung festgelegt. Kontrolliert werden die Kriterien durch die BundesNetzAgentur.

Neben den Universaldiensten, zu deren Erfüllung die Post AG verpflichtet ist, hat die DP AG eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Darin wird zugesagt, bundesweit mindestens 12.000 Filialen und mindesten 108.000 Briefkästen vorzuhalten.

Gleichzeitig mussten viele BürgerInnen in ihren Stadtteilen oder Wohnorten feststellen, dass alteingesessene Postfilialen geschlossen wurden und Briefkästen abmontiert wurden.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass in Schleswig-Holstein die postalische Grundversorgung gewährleistet ist und auch die Pflichtstandorte behalten ihre stationären Posteinrichtungen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, einen neuen Entwurf für die Änderung der Universaldienstverordnung vorzulegen. Es kann dann gut sein, dass die Inhalte und Umfänge der Dienstleistungen verwässert werden.

In der Antwort der Landesregierung wird ausgeführt, dass die GMSH für 2008 erstmals landesweit eine Ausschreibung für Brief- und Paketdienste vorbereitet. Dabei sollen die Bieter eine Erklärung unterzeichnen, dass den MitarbeiterInnen der gesetzlich geregelte Mindestlohn gezahlt wird.

Ein wichtiger Diskussionspunkt bei der Öffnung des Briefmonopols war der Mindestlohn bei den Briefzustellern. Neben der DP AG hatten sich neue Mitbewerber in Stellung gebracht u.a. die PIN Group eine Gesellschaft von Medienunternehmen, Mehrheitseigner war der Springer-Konzern. Der von Ver.di mit dem Arbeitgeberverband Postdienste ausgehandelte und für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag, legt Mindestlöhne zwischen 8 und 9,80 Euro fest.

Die privaten Zustelldienste hatten im Herbst 2007 einen eigenen Unternehmensverband gegründet, den Arbeitgeberverband neue Brief- und Zustelldienste. An dessen Spitze steht der ehemalige Chef der Bundesagentur für Arbeit Florian Gerster (SPD). Ebenfalls neu gegründet wurde die Gewerkschaft der neuen Brief- und Zustelldienste. Beide neuen Verbände vereinbarten einen Tarifvertrag über Mindestlöhne für Briefzusteller in Höhe von 6,50 bis 7,50 Euro. Im Rahmen der Insolvenzverwaltung des Postdienstleisters PIN Group kam heraus, dass dieses Unternehmen der neuen Gewerkschaft GNBZ 133.000 Euro zugewendet hat, um diese zum Laufen zu bringen. Es wird also mit ganz harten Bandagen gekämpft.

Die große Koalition in Berlin hat keine Kraft für die Einigung auf einen einheitlichen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn. Die SPD erklärt zwar, wie wichtig dies Thema für sie sei, aber eben nur für Wahlkämpfe. In der großen Koalition wird wegen des Mindestlohns die Koalition nicht in Frage gestellt. Wenn Mindestlohn kein Knackpunkt für die SPD ist, was denn sonst?

Wie wichtig die Einführung eines Mindestlohns ist, zeigt das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation. Danach hat Deutschland im europäischen Vergleich mit 22,6 Prozent den höchsten Anteil von NiedrigverdienerInnen. Vor zehn Jahren waren es erst 15 Prozent.

Niedriglohn wird so definiert: wer weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohnes verdient, gilt als Geringverdiener. In Deutschland liegt die Niedriglohnschwelle bei 6,81 Euro im Osten und 9,61 Euro im Westen. Es gibt 1,9 Mio. Menschen in Deutschland die weniger als 5 Euro Brutto die Stunde verdienen. Das ist eigentlich unglaublich und einem reichen Land wie Deutschland unwürdig.

Von einer guten harten Arbeit muss eine Arbeitnehmerin und ein Arbeitnehmer auch leben können. Deshalb streiten wir Grünen für Mindestlöhne. Das machen wir seit 1998, als SPD und die Gewerkschaften von einem Mindestlohn noch nichts wissen wollten.

Wenn wir von einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro ausgehen, dann kommen wir auf einen Monatslohn von 1.200 Euro Brutto. Das ist immer noch erbärmlich. aber eine Untergrenze, die nicht mehr unterschritten werden darf durch Lohndumping.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung der Postdienstmärkte und auf das Ausschreibungsergebnis der GMSH.
